

Flechtheim, Ossip K.

Article

Das Dilemma der Demokratie

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Flechtheim, Ossip K. (1982) : Das Dilemma der Demokratie, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 8, Iss. 2, pp. 429-445

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332086>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Das Dilemma der Demokratie

Ossip K. Flechtheim

Auch derjenige, der nach wie vor die Demokratie der Autokratie vorzieht und an der alten Weisheit festhält, daß die Demokratie immer noch die beste unter allen schlechten politischen und gesellschaftlichen Strukturen ist, wird nicht verhehlen können, daß die Demokratie heute mangelhafter funktioniert als etwa im 19. Jahrhundert. Die angeblich so demokratischen Großmächte Sowjetunion oder China illustrieren ebenso wie die Supermacht USA sehr deutlich die tiefgreifende Krise der Demokratie. Je größer das Staatswesen, um so schlechter scheint die Demokratie mit den Aufgaben von heute und morgen fertigzuwerden. Selbst demokratische Territorialstaaten wie England oder Italien, die Bundesrepublik oder Japan bieten aber auch nicht gerade den Anblick einer problembewußten und krisenmeisternden Demokratie. Sollte diese etwa doch nur unter einfachen Verhältnissen in kleinerem Rahmen wirklich überlebensfähig sein? Sollten jene amerikanischen Denker des 18. und 19. Jahrhunderts doch recht behalten, die als Voraussetzungen einer Demokratie jährliche Wahlen, den Verzicht auf ein military establishment und die Fähigkeit jeder Köchin, den Staat zu regieren¹, postuliert haben?

Bevor wir auf diese Fragen näher eingehen, sei aber zunächst kurz erläutert, was hier unter Demokratie verstanden wird. Das aus dem Griechischen stammende Wort bedeutet zunächst wörtlich übersetzt Volksherrschaft oder auch Volkssouveränität. So hat auch noch in der Tradition von Wiclef Lincoln die Demokratie als „Government of the People, by the People, for the People“ umschrieben. In Wirklichkeit stellt der Idealtypus der reinen oder absoluten Demokratie eine Herrschafts- oder Staatsform dar, bei der sich das Volk unmittelbar selber regiert. Aber selbst die unmittelbare Demokratie des Perikleischen Athen im 5. Jahrhundert vor Christi Geburt war alles andere als eine

totale Demokratie, hatte doch nicht einmal die Mehrheit der Bürger in Athen selbst – vom Athenischen Imperium schon ganz zu schweigen! – ständig an der Regierungsgewalt teil. Ja, die große Mehrheit der Bevölkerung – die Kinder, Frauen, Fremde und Sklaven – galten ja überhaupt nicht als Bürger und Teil des „Volkes“.

Bis ins 20. Jahrhundert waren auch die Staaten, die sich als Demokratien verstanden, fast überall „Minderheitsdemokratien“. Sie verwirklichten zwar die Herrschaft der „Vielen“ (im Gegensatz zur Oligarchie als der Herrschaft der Wenigen und der Monarchie als der Herrschaft des Einen), diese Vielen machten aber doch nur eine Minderheit der Gesamtbevölkerung aus. Die breiten Massen wurden meist kaum als Menschen, geschweige denn als Staatsbürger angesehen: Noch 1690 konnte einer der großen Aufklärer, John Locke², ganz naiv seinen Diener auf dieselbe Stufe stellen wie das Pferd.

In Wirklichkeit herrscht auch heute – über zwei Jahrhunderte nach der Verkündung der Declaration of Independence – nicht allzuviel Demokratie auf dieser Erde. Unter den über 150 Staaten, mit denen wir heute gesegnet sind, befinden sich die Demokratien eindeutig in der Minderheit. Und selbst in den Staaten, die man noch als politische Demokratien qualifizieren mag, steht nicht einmal die Politik voll und ganz im Zeichen der Demokratie, von der Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur ganz zu schweigen. Die Gesellschaften des Ostens wie des Westens, des Nordens wie des Südens leiden noch an einem erheblichen Demokratiedefizit. Die einen mögen diesen Mangel vor allem im politischen oder kulturellen Bereich, die anderen eher im wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen System konstatieren. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen und nicht zu übersehende Meinungsverschiedenheiten.

Jede moderne Demokratie basiert auf den Grundwerten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Diese Trias ist konstitutiv für die Demokratie wie für Selbstregierung oder Selbstverwaltung³. Freiheit und Gleichheit sind zwar immer nur relativ beschränkte, nie absolute und totale Größen. Dennoch gibt es verschiedene Grade der Freiheit (und Gleichheit). Selbst der strengste Determinist sollte sich ein größeres oder geringeres Maß an Handlungsfreiheit vorstellen können. Wird der Wille nicht durch äußere Gewalt oder Nötigung, durch Lug und Trug, durch Bestechung und Manipulation motiviert, so ist der Wille zwar nicht philosophisch, wohl aber praktisch gesehen in gewissem Ausmaß schon frei. Gegen solche Anschläge seitens des Staates, aber auch seitens anderer Machtträger sollen ja in einer echten, d. h. funktionierenden Demokratie die Bürger-, Grund- und Menschenrechte den Menschen sowohl als citoyens wie auch als Menschen schützen.

Absolut frei ist kein Sterblicher – kein Erdenbürger ist aber auch dem andern total gleich. Als Glieder ein und derselben Gattung wie aber auch als Angehörige derselben Epoche, derselben Kultur und Zivilisation, derselben Gesellschaft und Gemeinschaft sind die Menschen einander gleich. In allem übrigen sind sie verschieden und ungleich – so ungleich, daß man sich eine absolute Gleichheit selbst in der fernsten

Zukunft weder vorstellen kann noch auch nur will. Die Unterschiede in Rang und Status, Besitz und Bildung, Macht und Herrschaft mögen sich ganz wesentlich reduzieren lassen. Unterschiede in der biologischen Ausrüstung, in der Begabung und im Naturell, im Temperament und in der Willenskraft werden wohl kaum verschwinden. Erst recht dürften die naturgegebenen Unterschiede im Alter und Geschlecht überdauern. Die angebliche Unterlegenheit der Frau gegenüber dem Manne oder des Jünglings und Greises gegenüber dem „Mann“ mögen unwesentlich werden – die Kluft zwischen dem mündigen Erwachsenen und dem unmündigen Kind dürfte unüberbrückbar bleiben – womit auch einer absolut antiautoritären Erziehung gewisse Grenzen gesetzt wären. (Freilich können wir uns auch auf diesem Gebiet noch manches einfallen lassen, selbst wenn wir einen Preis nicht zu zahlen bereit sind, wie ihn etwa ein primitiver Stamm in Kauf nimmt, wenn er seine Kinder fast ohne Verbote aufwachsen läßt, wofür dann auch mal ein Kind in den Dorfbrunnen fällt!) Neben der Erziehung dürfte die Vererbung im weiteren Sinne des Wortes auch immer wieder zur Differenzierung beitragen. Man kann sich auch nur schwer eine Familienform vorstellen, die nicht ein gewisses Maß an Differenzierung selbst bis ins Materielle hinein vererben würde, selbst wenn das bisherige total antiquierte Erbrecht radikal umgestaltet würde.

Die Grenzen der Freiheit und der Gleichheit sind also leicht einsehbar; hinzu kommt aber noch eine schwerwiegende Antinomie zwischen diesen Eckwerten. Die Freiheit des einen erscheint zunächst einmal auch vor allem als Unfreiheit für den andern: Die maximale Freiheit des Sklavenhalters ist identisch mit der totalen Rechtlosigkeit des Sklaven, die größte Freiheit des Kapitalisten impliziert die extreme Ausbeutung und Unterdrückung des Proletariats, die höchste Freiheit des Herrschers geht Hand in Hand mit der Knechtschaft des Untertanen. Wäre da aber nicht ohne weiteres Abhilfe zu schaffen, wenn wir die gleiche Freiheit für alle fordern und durchsetzen, womit das Element der Gleichheit wiederum ins Spiel käme? Mit der Gleichheit erscheint aber sofort die Problematik der Freiheit wieder auf der Bildfläche. Solange und soweit die Menschen ungleich sind, heißt Gleichheit Egalisierung (das emotional aufgeladene Wort „Gleichmacherei“ sei hier nicht gebraucht). Egalisierung von Ungleichen bedeutet Einschränkung der Freiheit der Mächtigeren, „Glücklicheren“, Reicheren – es sei denn, man lasse diesen alle ihre Privilegien und setze alles nur auf die Anhebung der Lage der „Unterprivilegierten“. Dies ist sicher oft möglich, aber doch meist nur in Grenzen, wobei noch zu bedenken bleibt, daß für „die da oben“ bisher oft schon die Verbreitung und Verbreiterung ihrer Güter und Rechte als Verlust von Statussymbolen bitter beklagt wurde – was ist den oberen Zehntausend das seidene Hemd, das Auto oder die Ferienreise noch wert, wenn die breiten Massen sie auch schon zu genießen vermögen?

Wird schon die Egalisierung mittels von Anhebung des Lebensstandards der Massen und Verstärkung ihrer Rechts- und Machtposition von den Privilegierten nicht selten als gewaltsame „Gleichmacherei“

empfunden, so stößt der Abbau der Rechte und Positionen, die Einschränkung der Macht und des Reichtums der Minderheit oft auf so viel Widerstand, daß die Umverteilung nur mittels von politischen, staatlichen oder juristischen Maßnahmen und Eingriffen, d. h. mittels von „gewaltfreiem“ Druck, legalem oder illegalem Zwang oder gar mittels von offener Gewalt und Unterdrückung möglich ist, was wiederum Unfreiheit für sei es auch nur eine kleine Minderheit bedeutet. Will man auch diese Form von Freiheitsverlust vermeiden, so bietet sich wohl nur ein Ausweg an: Der Stärkere verzichtet freiwillig auf seine Privilegien und Rechte, der Reichere schränkt sich freiwillig ein, der Privilegierte akzeptiert freiwillig den Aufstieg des „Unterprivilegierten“ – sie alle behandeln den Schwächeren, Ärmern, Glückloseren als „Bruder“ (und Schwester). Freiheit und Gleichheit lassen sich also eigentlich nur zusammen und gleichzeitig ohne Minderung des einen oder andern Wertes verwirklichen, wenn sie in den umfassenderen Wert der Brüderlichkeit münden. Brüderlichkeit steht hier auch für Solidarität und Kooperation, für Gemeinschaft und Genossenschaft, ja, etwas pathetisch ausgedrückt für Menschenliebe – die Liebe zum Nächsten wie zum Fernsten. Eine solche Gesinnung und Haltung kann von Institutionen, Strukturen, Systemen begünstigt werden – ausreifen kann sie wohl nur als Ergebnis einer lang andauernden Bildung und Erziehung des Menschen durch seinesgleichen wie durch sich selber.

Selbst dann stellt sich in einer modernen komplexen und globalen Kultur und Gesellschaft das Problem der Arbeitsteilung und Differenzierung der Funktionen. Gehen wir davon aus, daß Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Macht und Herrschaft, Ausbeutung und Unterdrückung verdrängen oder zumindest zurückdrängen werden, bleibt immer noch die Frage nach der „Führung“ in Staat und Wirtschaft, im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich. Das Wort Führer ist so diskreditiert, daß wir den Begriff funktionale Leitung oder Anleitung vorziehen im Sinne dessen, was man englisch mit guidance andeutet, was auch besser klingt als leadership. Die moderne Gesellschaft wie die Demokratie von morgen werden ohne ein beachtliches Maß an rationaler, funktionaler, humaner „Guidance“ kaum auskommen können⁴. Selbst im engsten politischen Bereich wird nicht jeder alles mitentscheiden können – dazu mangelt es an Zeit und Kraft, an Wissen und Willen. Es wird daher darum gehen, funktionale Führung oder rationale Leitung transparent zu machen, sie unter Kontrolle zu stellen und zu halten und vor allem zu verhindern, daß die Inhaber von Leitungspositionen ihre Kompetenzen in Macht und Reichtum umsetzen. Es mag sinnvoll sein, einem Leiter einer wichtigen Stelle einen Platz in einem raschen Transportmittel zur Verfügung zu stellen – es ist undemokratisch und disfunktional, ihn in besonderen Luxuszügen oder Militärflugzeugen mit einem höfischen Anhang gleich einem Potentaten durch die Gegend stolzieren zu lassen.

Redet man heute von Demokratie, so stellt sich rasch die Gedankenverbindung zur Selbstverwaltung her – nicht so sehr der Gemeinden oder Versicherungsträger, als etwa der Produzenten oder Arbeiter, der

Mieter oder Soldaten, der Schüler oder Studenten. Was da gemeint ist, wird mit dem Begriff Selbstverwaltung wohl nur zum Teil erfaßt. Der Begriff Verwaltung dürfte doch wohl etwas zu harmlos, zu unpolitisch klingen. Wo verwaltet wird, wird i. d. R. keine Politik, zumindest keine große oder Gesellschaftspolitik betrieben. Ja, Verwaltung ist immer wieder in Gegensatz zu Politik gesetzt worden⁵. Verwaltung ist Routine; hier wiederholen sich die Vorgänge; man braucht sich nicht viel Neues einfallen zu lassen; man reitet den berühmten Amtsschimmel, wobei das Wort Schimmel eigentlich von simile herkommt. Die Verwaltung ist eher schematisch und statisch, die Politik dynamisch und komplex. Ist die Politik „freier“, unberechenbarer, phantasievoller, so ist die Verwaltung sachlicher, überschaubarer, abgegrenzter. Nehmen wir das aus Amerika stammende Beispiel vom Bau einer Brücke – es gibt dort angeblich keine „republikanische“ oder „demokratische“ Brücke – nur eine mehr oder weniger sachdienliche und funktionale. Was sich hinter den Kulissen abspielt, ist freilich eine andere Sache; das hat schon mehr mit Politik zu tun, zumindest mit Personalpolitik. Bei dem Wort Verwaltung mag man auch an den berühmten Ausspruch von Engels denken, wonach im späteren Stadium des Kommunismus nach dem Absterben des Staates an die Stelle der Regierung über Personen die Verwaltung von Sachen treten werde (dazu ein bitter-ironisches Wort von Camus, daß dieses Ideal eigentlich im Konzentrationslager schon erreicht sei, da hier die Person als Sache behandelt und verwaltet würde).

Wie dem auch sei, der eigentliche Gegenbegriff zur Selbstverwaltung wäre der der politischen Fremdherrschaft – politisch als Gegensatz zu sachlich und neutral mit all den Implikationen von Kampf, Eigeninteresse, Parteilichkeit, aber auch mit dem positiven Gehalt von Vorstellungen wie Gestaltung des Neuen, produktive Bewältigung komplexer Aufgaben usw. – dann aber auch wieder mit der Konnotation von Fremd- im Gegensatz zu Selbstherrschaft. Der Begriff Herrschaft (im Gegensatz zu „Frauschaft“!) impliziert die Macht und den Willen des Herrn gegenüber dem Knecht. Ist dann aber Herrschaft nicht immer identisch mit Fremdherrschaft? Abgesehen von der Vorstellung einer „Selbstherrschaft“ mag man den „Eheherrn“, aber auch den Vater oder die Mutter als „eigene“, d. h. wohlwollende „Herren“ betrachten – aber natürlich klafft ein Graben zwischen solchen persönlichen Beziehungen und der politischen Herrschaft mit all den Zwängen, Zwischeninstanzen, Vermittlungen usw., die in einer arbeitsteiligen Gesellschaft immer unpersönlicher und umfassender werden.

Typisch für diese Art von Herrschaft ist die Fremdbestimmung. Herrschaft ist also das Gegenstück sowohl zum engeren Begriff der Selbstverwaltung wie zu dem umfassenden Begriff der Selbstbestimmung, die wohl mit Freiheit gleichzusetzen wäre. Wie es nun keine absolute Freiheit gibt, so auch keine totale Selbstbestimmung. Gott soll zwar allweise, allgütig und – allmächtig sein. Hier auf Erden sorgen schon die Natur, die Tradition – und die andern dafür, daß wir uns nie voll selbst bestimmen. Freilich macht es einen ganz wesentlichen

Unterschied aus, ob diese ändern mit uns – demokratisch! – auf ein und derselben Stufe stehen und wir daher gemeinsam und kooperativ-egalitär alle mitbestimmen oder ob einige wenige über viele von oben her hierarchisch-autoritär verfügen. Dennoch mag der Begriff der Selbstbestimmung doch zu anspruchsvoll und abstrakt sein so wie der der Selbstverwaltung wiederum zu begrenzt und bescheiden ist. Könnte da vielleicht der Begriff der Selbstregierung eine Art von Synthese zwischen diesen Begriffen bilden? Hätte dieser Terminus den Vorteil, daß bei ihm das eigentlich politische Moment hereingenommen und „aufgehoben“ wäre? Das Element der Herrschaft, die Regierung wäre nicht einfach eliminiert; es ginge jedoch um die Regierung oder Herrschaft der Menschen über sich selber – als Gruppe oder Nation, als Gemeinschaft oder Menschheit. Und damit wären wir auch wieder bei dem Begriff der Demokratie. Wenn Demokratie als Volkssouveränität interpretiert wird, geht es ja um die Regierung oder Herrschaft des Volkes über sich selber. Das wird zwar so gut wie immer nicht im Sinne einstimmiger Beschlußfassung aller verstanden, wohl aber immerhin doch als Herrschaft der Mehrheit mit weitgehenden Rechten und Garantien für die Minderheiten und jeden einzelnen. Die Minderheit oder besser: die Minderheiten müssen allerdings nicht nur formal, sondern real die Möglichkeit haben, selber zur Mehrheit zu werden. Das setzt Kontrolle der Mehrheit voraus, d. h. aber auch letztlich die Partizipation und „Mitregierung“ oder „Mitbestimmung“ der Minderheiten. Schon das klingt fast zu schön, um wahr zu sein. Jedenfalls ist es meist so, daß sich die Realität dem Ideal immer nur annähert.

Darüber hinaus ergibt sich aber noch ein weiteres Problem. Auch im Begriff der Volksherrschaft wie in dem der Herrschaft überhaupt stecken immer noch die Elemente der Macht, des Zwanges, ja, der Gewaltsamkeit. Man vergegenwärtige sich doch nur, wie wenig „pazifistisch“ und „gewaltfrei“ selbst eine so alte und relativ gut funktionierende Demokratie wie die Schweizer durch die Jahrhunderte hindurch gewesen ist. Traten in den Schweizer Urkantonen die bewaffneten Männer zusammen, um die Angelegenheiten des Gemeinwesens relativ genossenschaftlich und egalitär zu regeln, so blieben doch ihre Freiheit und Gleichheit auf ihren eigenen exklusiven Kreis beschränkt. An der Demokratie partizipierten weder die Frauen noch die Fremden. Zudem kannten die älteren Demokratien harten oder sogar grausamen Zwang gegenüber all denen, die die Normen übertraten oder auch nur gefährlich wurden. Während unter dem Einfluß von Beccaria in Rußland schon Katharina die Todesstrafe abgeschafft hatte und Schweden es 1821 tat, folgte in den USA als erster Staat Michigan erst 1847.

Was hat sich da in den letzten Jahrhunderten und Jahrzehnten geändert? Ist die moderne Massendemokratie so viel humaner und effizienter als ihre Vorfahren? Halten wir fest, daß auch die Demokratien von heute das Produkt einer langen historischen Entwicklung sind, die noch schwer auf ihnen lastet. Ihre Tradition und Geschichte ist nicht so sehr eine Geschichte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als vielmehr eine solche der Unfreiheit, Ungleichheit und Herr-

schaft gewesen. Keine Demokratie, Selbstverwaltung oder Selbstregierung fängt von vorn an. Es gibt keine tabula rasa. Man mag mit der Vergangenheit reinen Tisch machen, sich eine blitzneue Verfassung geben, einen neuen revolutionären Kalender einführen; aber alles, was man tut und läßt, bleibt doch mitbestimmt durch das Leben und Wirken der vorangegangenen Generationen. Insofern das Gestern autokratisch beherrschter Geschlechter, hierarchisch gegliederter Institutionen, autoritär befehlender Machthaber und servil gehorchender Untertanen in das Heute und Morgen einer jeden Demokratie eingeht, kann auch die modernste Demokratie, die demokratischste Selbstverwaltung und -regierung sich nicht einfach von dem so wenig demokratischen Verhalten der vorangegangenen Personen und Gruppen loslösen.

Die Demokratie von heute ist aber nicht nur mit dieser schweren historischen Hypothek belastet; sie ist mit weiteren ernsten Gebrechen behaftet. Da ist einmal ihre räumliche Begrenzung. Außerhalb Europas und Nordamerikas ist die Zahl der Demokratien immer noch oder schon wieder so gering, daß man an eine kleine Insel in einem Ozean erinnert wird, die antidemokratischen Sturmfluten ausgesetzt bleibt. Zum anderen ist die Demokratie auch in jenen Staaten, die wir vereinfachend Demokratien nennen, durchaus limitiert – außerhalb des politisch-staatlichen Sektors herrschen i. d. R. un- oder gar antidemokratische Haltungen, Gruppen, Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft, ja sogar oft auch in der Kirche, Kultur oder Familie vor.

Nicht zuletzt sind die modernen Demokratien mit gewaltigen Problemen konfrontiert. Vor 1914 haben sie die auf sie zukommenden Aufgaben recht und schlecht zu lösen gewußt. Es handelte sich dabei vor allem um die Bewahrung des Nationalstaates, um die soziale Ausgestaltung des Kapitalismus, um die Aufrechterhaltung der traditionellen Sozialstruktur und der überlieferten Familienstruktur – alles das bei Vermeidung blutiger innerer Kämpfe. Frieden im Innern und (schon in erheblich vermindertem Ausmaß!) im europäischen und Weltmaßstab, bescheidene Anhebung des Volkswohlstandes, Integration der Arbeiterklasse in die bürgerliche Gesellschaft, ein Minimum an Rechtssicherheit, Humanität und Mitsprache – das waren keineswegs unbedeutende Leistungen. Heute stehen unsere Demokratien wie die Demokratie als solche vor ganz neuartig-einmaligen Aufgaben von größter Komplexität und global-langfristigem Ausmaß. Das wird sofort deutlich, wenn wir die Hauptherausforderungen auch nur ganz schematisch andeuten⁶. Insbesondere geht es nun um:

1. Rüstungswettlauf und Krieg überall in der Welt
2. Umweltzerstörung und Raubbau vor allem in der sogenannten Ersten und Zweiten Welt
3. Planlosigkeit in der Wirtschaft des Westens, Überplanung in der des Ostens
4. Bevölkerungsexplosion, Hunger und Elend insbesondere in der sogenannten Dritten und Vierten Welt
5. Kulturkrise sowie Orientierungslosigkeit und Verunsicherung,

Aggressivität, Gewalt und Terror des traditional geformten Menschen in fast allen Teilen der Welt.

Nun liegt es für den Menschen nahe, angesichts solcher seine Existenz bedrohenden Gefahren, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen. Hierbei kann die abschüssige Bahn, auf die er alsbald gerät, in zwei entgegengesetzten Richtungen verlaufen und an zwei Endpunkten münden, die zunächst weit auseinanderzuliegen scheinen: Im Vertrauen auf die sich selbst heilenden Kräfte der Natur wie aber auch auf die automatisch sich selbst regulierenden Prozesse in der Gesellschaft überläßt man die Dinge sich selber – so traut man etwa der Natur zu, daß sie schon neue Rohstoffe oder Energiequellen liefern und für die Ernährung der 10 oder 20 Milliarden Menschen morgen sorgen wird; man vertraut darauf, daß Wissenschaft, Technik und Industrie die Produktivität wie gehabt mehrten werden; man glaubt daran, daß der Automatismus des Marktes, der Kapitalkonzentration, der „Multis“ Gewinn und Lohn, Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten garantieren wird; man ist sicher, daß Staat und Kirche, Familie und Schule für Ruhe und Ordnung, Frieden und Sicherheit aufkommen werden usw. usf. Am Ende eines solchen Weges des Laisser-aller und der Planlosigkeit, der Konkurrenz und des Kampfes aller gegen alle dürften aber Katastrophen stehen, die die Ausrottung des Menschengeschlechts oder eines großen Teiles, den Rückfall in die Barbarei eines neuen Steinzeitalters oder zumindest in die Primitivität eines neuen Finsternen (Agrar)zeitalters zur Folge haben könnten. Natürlich hätte ein solches Stein- oder Agrarzeitalter keinerlei Raum für die komplexen Formen und Prozesse der Demokratie⁷.

Denkbar ist aber auch, daß man früher oder später reaktiv zur Gewalt greift, ist doch diese das uralte Allheilmittel aller lernunwilligen etablierten Gewalten. Um die immer dringlicher werdenden Gefahren zu bannen, baut man die Herrschaft aus, erfindet man neue Zwangsmittel, verbessert man die Methoden der Repression und Reglementierung. Gegen den äußeren Feind verstärkt man die „Verteidigung“ (die natürlich für diesen identisch sein muß mit vermehrtem Angriffspotential); gegen den inneren Unruhestifter und Rebellen setzt man Kerker und Ketten, Folter und Galgen ein; gegen den Raubbau an den Ressourcen, gegen die Zerstörung der Umwelt, gegen Überbevölkerung und Wirtschaftskrise versucht man verschiedene und oft einander konterkarierende Mittel und Formen autokratischer Planung durch die Wirtschaftsgiganten oder die Staaten. So wird im Interesse des Überlebens des Menschen dieser immer mehr verplant. Eine solche Politik der harten Hand, des rücksichtslosen Durchgreifens, der Notwehr, die kein Gebot kennt, soll nach Meinung der „Verantwortlichen“ wenigstens das nackte Überleben des Menschen, und sei es auch nur als eines Roboters, sicherstellen.⁸

In beiden Modellen wäre für echte Demokratie herzlich wenig Platz. Mögen in einer neo-cäsaristischen Autokratie, um mit Aldous Huxley⁹ zu sprechen, einige „wunderliche altmodische Formen“ von Demokratie erhalten bleiben – ihr Gehalt wäre total denaturiert. Schon heute

kann man sich gelegentlich nicht des Eindrucks erwehren, als ob zumindest in den größeren Territorialstaaten die Demokratie auf dem Rückzug begriffen sei. Zwar mag der Bürger hier immer noch über ein bescheidenes Maß an Bewegungsfreiheit, Meinungsfreiheit usw. verfügen – die Konzentration der Macht in der Hand der Exekutive, die Kompetenzerweiterung der Bürokratien, die Entdemokratisierung der „staatstragenden“ Parteien und Großverbände verstärken das Gefühl der Ohnmacht beim einfachen Bürger und tragen das ihre dazu bei, daß dieser immer wieder von Apathie und Indifferenz ergriffen wird. Zudem behandeln ihn die unpersönlich-bürokratische Verwaltung wie eine formalistisch-autoritäre Justiz – beide noch tief in der Tradition des Absolutismus verstrickt! – allzuoft als eine Nummer. Immer noch – oder schon wieder! – wird bei neu auftauchenden Schwierigkeiten, bei spontanen Bürgerinitiativen oder gar noch so gewaltfreiem Widerstand der Ruf nach der Autorität gegen die Unruhestifter und Aufsässigen laut. Menschliches Verständnis für die Außenseiter oder liebevoller Umgang mit Delinquenten wird als Humanitätsduselei abgetan; humane Reformen etwa im Strafvollzug werden als „weiche Welle“ verhöhnt¹⁰ – gerade auch von den allzu vielen Bürgern, die ihre Frustrationen an den Schwächeren abreagieren wollen und sich so nur allzugern mit dem starken und strengen „Vater Staat“ identifizieren. Daß aber auch der demokratischste Staat immer noch zugleich auch welfare and warfare state, Militärstaat und „Polizeistaat oder Bürokratenstaat“ ist, folgt schon daraus, daß er in der Außenpolitik den Krieg als letztes kleineres Übel mit einem dolus eventualis in Kauf nimmt, daß er fast immer auch mit Autokratien zusammenarbeitet oder gar Bündnisse abschließt, daß nur Island und Costa Rica total abgerüstet haben und wohl nur in Sansibar und Liechtenstein das Gefängnis gelegentlich ganz leer steht¹¹. Schließlich kann man sich darüber wundern, wieso es jeder für selbstverständlich erachtet, daß auch die Demokratien in ihren Wappen Raubtiere als Symbole haben und auf militärischen Prunk wie Paraden, Ehrenwachen Bewaffneter etc. nicht zu verzichten gedenken.

Für eine Politik eines Dritten Weges der Demokratisierung¹² bleibt daher noch viel zu schaffen – auch in den Demokratien. Der Abbau traditioneller autokratisch-militärischer Symbole wäre natürlich nur ein winziger Schritt in der richtigen Richtung. Daß aber auch schon eine jede Maßnahme dieser Art auf erbitterten Widerstand bei vielen, die sich für Demokraten halten, stoßen würde, sollte zu denken geben. Immer wieder müssen wir uns fragen, wie tief unter die Oberfläche unsere demokratische Kultur reicht – und wieviel Zeit uns noch vergönnt sein wird, demokratische Vorstellungen und Verhaltensweisen einzuüben und zu praktizieren? Konzentrieren wir uns aber hier drauf, mit wenigen Strichen anzudeuten, wie wir uns eine Synthese vorstellen können, die die schon angedeuteten Holzwege des plan- und ziellosen Dahintreibens in die Barbarei wie der autokratischen Verplanung zu einer Robotergesellschaft vermeiden würde. Es geht dabei nicht zuletzt auch um das Verhältnis von Prognostik und Planung

einerseits, Demokratie und Selbstregierung andererseits. In einem langwierigen und doch sofort in Angriff zu nehmenden Prozeß müßten einzelstaatliche Macht, Herrschaft und Gewalt abgebaut werden zugunsten einer gewaltfrei planenden demokratischen Weltföderation. Deren Pläne und Planungen wären demokratisch konzipiert und kontrolliert. Das wäre Rahmenplanung, in die Pläne der Staaten, Regionen usw. zu integrieren wären¹³. Teil einer solchen Planung, Politik oder Strategie – es kommt jetzt und hier nicht auf den exakten Ausdruck an! – wäre eine radikale und globale Abrüstung, d. h. eine Umrüstung, die die Produktivkräfte und Technologien für den Frieden und für die breiten Massen in Nord und Süd verfügbar machen würde. Zugleich wäre eines der Langfristziele die grundlegende Transformation unserer Technik und Wirtschaft von einer profitorientierten Massenverschleißveranstaltung zu einer stabilen und sogar stellenweise stationären Wirtschaft. Qualität sollte anstelle von Quantität treten, Information anstelle von Verkehr, immaterielle Kulturgüter würden modische Luxus- und Verschleißwaren ersetzen.

Das sind natürlich nur Fernziele, die nicht über Nacht zu verwirklichen sind, die wir aber immer im Auge behalten und ansteuern müssen. Dabei lassen sich schematisch drei Ebenen unterscheiden, auf denen man agieren kann und soll: die globale und überregionale, die staatliche und schließlich die lokale und kommunitäre. Zugleich müßten diese Ebenen föderalistisch koordiniert werden.

Was nun die Struktur der Globalpolitik anlangt, so müßten alle überregionalen und planetarischen Institutionen vitalisiert und gestärkt werden. Beginnen wir bei den Vereinten Nationen. Ist ihr Ausbau zu einer quasi-parlamentarischen Institution einfach undenkbar? In der Tat, noch ist nicht an ein echtes Weltparlament mit legislativen Kompetenzen oder gar parlamentarischer Kontrolle der Exekutive zu denken. Eine beratende Körperschaft wäre aber auch schon ein Schritt vorwärts. Diese würde aus Parlamentariern bestehen, die von den Parlamenten der Mitgliedstaaten gewählt würden oder auch von noch zu schaffenden Regional-Parlamenten. Ein solches beratendes Weltparlament dürfte sich bereits nicht mehr nach staatlichen oder regionalen Gesichtspunkten gliedern. Seine Mitglieder sollten sich vielmehr vor allem nach programmatisch-parteilpolitischen Gesichtspunkten zusammenschließen. Solche Parlamentsfraktionen würden damit auch die Entwicklung überstaatlicher Welparteien fördern, die uns als die politischen Parteien von morgen mehr Zukunft zu haben scheinen als die überlieferten nationalstaatlich begrenzten Parteien.

Ein aktionsfähiger Weltbund könnte die Ansätze zu einer Weltplanung, wie sie sich in den verschiedenen Weltmodellen und Globalplänen finden, leichter verwirklichen als die in sich zerstrittene UNO von heute.

Zur Erfüllung solcher wahrhaft stupender Aufgaben sind funktionsfähige und leistungswillige Globalinstitutionen unerläßlich. Sie müssen zugleich demokratisch kontrolliert werden. Allein der Aufbau einer

weltweiten Friedensordnung, die eher funktional und staatenbündlich als bundesstaatlich funktioniert, setzt schon eine entscheidende Verringerung der Macht und Kompetenz der Einzelstaaten voraus. Hier ergibt sich aber nun auch ein weiteres Dilemma. Einerseits brauchen wir die Stärkung staatlich-demokratischer Planungs- und Egalisierungskompetenzen auch der Einzelstaaten und der Regionen gegenüber den plutokratisch-kapitalistisch-bürokratischen Machtzusammenballungen – andererseits ist diese Form von „Nationalisierung“ doch auch schon wieder antiquiert, insofern wir Kompetenzen von den einzelnen Staaten und sogar auch von den Regionen auf weltweite Institutionen und Organisationen übertragen müssen. Eine gerechte Verteilung von Rohstoffen, die Macht riesiger marktbeherrschender „Multis“ oder globaler Finanzmächte schreit nach einer übernationalen, ja globalen Kontrolle¹⁴. Die Staaten, die Toynbee mit Recht „antediluvianische Monster“ genannt hat, müßten also ihre Kompetenzen an globale und regionale (etwa europäische) Autoritäten abtreten. Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere ergibt sich daraus, daß eben dieselben Staaten zugleich auch Macht an kleinere, lokale, provinzielle, funktionale Selbstverwaltungskörper delegieren müssen.

Das Ganze – angefangen von der Weltföderation bis hinunter zu den Stadtteil- und Dorfräten, Nachbarschaftsgruppen usw. – wäre wiederum nur funktionsfähig, wenn es in einen neuartigen Föderalismus eingebettet wäre. So veraltet der Föderalismus etwa in der Bundesrepublik in mancher Hinsicht auch sein mag, das Prinzip des Föderalismus enthält nach wie vor ungeahnte Möglichkeiten. Es müssen nur neue Formen von Föderalismus entwickelt und erprobt werden, insbesondere ein Föderalismus, der von den primären Einheiten über die Provinzen und Staaten, die Regionen bis zur Weltföderation reichen würde, d. h. also ein vier-, fünf- oder noch mehrstufigerer Föderalismus¹⁵.

Zu einem neuen Typus von Föderalismus sollten wohl auch neue Formen der Gewaltenteilung und der checks and balances hinzutreten. Der Machtverlust der Parlamente ist ebenso sprichwörtlich wie die Machtkonzentration bei der Exekutive. Man hat aber auch oft die Demokratie von heute als Parteienstaat charakterisieren wollen. Aber auch innerhalb der Parteien ist eine Machtballung an der Spitze unbestreitbar. Anders als im demokratischen Staat werden in der Partei sogar nur die untersten Vertretungsorgane in der Regel direkt gewählt. Die obersten Parteiorgane werden häufig in einem mehrstufigen Verfahren nur mittelbar von den Mitgliedern bestimmt. Die moderne Großpartei baut sich vertikal von unten nach oben, von der Ortsgruppe zur Gesamtpartei auf. So verfügt heute eine Großpartei einem stattdlichen Bauwerk gleich über viele Stockwerke und Flügel, Höfe und Nebengebäude. Hier stoßen wir auf die Stäbe und Büros, die Archive und Schulen, die Fachgruppen und Unterausschüsse. Hier begegnen wir neben den einfachen Mitgliedern den Aktivisten, Funktionären und Führern, den Sekretären und anderen „Bürokraten“. So ist die moderne Partei ähnlich wie ein Großunternehmen zu einem Apparat oder – wie

man in Amerika sagt – zu einer „Maschine“ geworden. Man hat daher mit Recht in vielen Ländern von einer wachsenden Bürokratisierung und Zentralisierung insbesondere der größeren Parteien gesprochen. Bei den heutigen Regierungsfractionen dürfte auch das Schwergewicht nicht so sehr bei den einfachen back benchers als bei der Fraktionspitze beziehungsweise den Ministern liegen, die ihrerseits oft mehr auf die Ministerialbürokratie und die Sprecher der mächtigen pressure groups und starken Verbände hören als auf die einfachen Abgeordneten.

Zu überlegen wäre daher, ob nicht die Exekutive entlastet und zugleich die Kompetenz der Parlamente wie ihrer Fraktionen erweitert werden könnte. Wir denken dabei an eine Konstruktion, die in manchem an das Regierungssystem der Schweiz anknüpft, freilich auch über dieses hinausgeht¹⁶. Das Kabinett würde dann nicht mehr aus den Parteiführern bestehen, vielmehr aus zwar parteipolitisch eingebundenen, aber doch auch relativ unabhängigen Fachleuten. Die politischen Köpfe würden in den Parlamentsfraktionen sitzen und diese führen, freilich auch von dem Gros der Parlamentarier erheblich stärker kontrolliert werden als das bisher der Fall gewesen ist. Die Parlamentsfraktion wie aber auch die Masse der Abgeordneten würden sowohl den Ministern wie der Ministerialbürokratie unabhängiger gegenüber treten. Das Schwergewicht würde wieder in das Parlament verlegt werden, wie das ja etwa noch in England bis ins 19. Jahrhundert der Fall war.

Ebenso wichtig oder noch wichtiger als diese erneuerte Trennung der Legislative als einer die Richtlinien der Politik beratenden und beschließenden Körperschaft und der Exekutive als eines wirklich ausführenden Organs wäre die Stärkung der direkten Demokratie mittels solcher Verfahren wie Volksbegehren und Volksentscheid, Wahl von Beamten und Richtern, Ur- oder Vorwahlen (primaries)¹⁷.

Hier nur noch ein Wort zur Problematik dessen, was man mit dem Begriff „Die Neue Gewalt“ oder auch die „Vierte Gewalt“ hat umschreiben wollen. Es geht dabei zunächst um den Ombudsmann. Fritz Bauer¹⁸ erinnert daran, daß sich schon Fichte 1796 für diesen eingesetzt habe. In Schweden existiert der Ombudsman seit 1809. Finnland kennt den Ombudsmann seit 1919, Israel seit 1950, Dänemark seit 1953/54, Norwegen und Neuseeland seit 1962, Tansania und Mauritius seit 1966; sogar England hat trotz seiner eindrucksvollen parlamentarischen Tradition 1967 einen Schritt in dieser Richtung getan. Die 1977 in Österreich geschaffene Volksanwaltschaft brauche ich hier wohl nicht näher zu behandeln. Erwähnt sei nur, daß deren Dienste unentgeltlich sind und ihr jährlich etwa 3500 Beschwerden zugehen. Was die Bundesrepublik anlangt, so hat bisher nur Rheinland-Pfalz einen Ombudsmann bestellt.

Wir möchten aber über die Institution des etablierten Ombudsmannes hinausgehen und die Bestellung eines Volks- und Bürgeranwaltes vorschlagen, der erheblich weitere Kompetenzen besitzt. Wir knüpfen dabei an den großen englischen Denker Bertrand Russell an, der schon vor Jahr und Tag nicht nur gefordert hat, daß ein Schuldbekenntnis

unter keinen Umständen als Beweis betrachtet werden dürfe, sondern darüber hinaus die Errichtung eines Amtes vorgeschlagen hat, das sowohl den einzelnen vor der Verfolgung durch Staatsorgane zu schützen wie aber auch diese selber anzuklagen hätte. Ein solcher Volks- oder Bürgeranwalt könnte also selber gegen Polizei, Staatsanwaltschaft usw. ermitteln und auch Anklage erheben. Die Errichtung eines solchen Organs stellt natürlich in gewisser Weise ein Paradoxon dar: Wir fordern eine neue Bürokratie, die gegen die alte Bürokratie auftreten soll. Daß der Staat sich aber auch einmal gegen sich selber wendet, ist nicht so neu: Die Errichtung von selbständigen Gerichten, insbesondere auch von Verwaltungsgerichten, war bereits ein Schritt in dieser Richtung. Der Vorteil einer ganz neuen und unabhängigen Behörde besteht aber vor allem darin, daß sie ein eigenes neues Ethos und ein eigenes „vested interest“ entwickeln würde. So wie es heute trotz aller entgegenstehenden Theorie eine Ehrensache für die Staatsanwaltschaft ist, den Staat gegen den einzelnen zu schützen und nicht umgekehrt, so würde der Volks- oder Bürgeranwalt es als seine Hauptaufgabe ansehen, den Bürger vor dem Staat zu schützen.

Über die Einzelheiten der Bestellung eines solchen Volksanwaltes läßt sich natürlich streiten. Das Vorschlagsrecht sollte aber möglichst bei unabhängigen Organisationen wie Bürgerverbänden, Anwaltskammern, Gewerkschaften, Kirchen usw. liegen. Der Volksanwalt sollte auch womöglich keiner Partei angehören, um nicht in einen Gewissenskonflikt zu geraten, wenn er etwa gegen einflußreiche Angehörige seiner eigenen Partei vorgehen müßte. Denkbar wäre sogar, daß ein solcher Bürgeranwalt nur der Europäischen Kommission für Menschenrechte oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verantwortlich wäre. Zu überlegen wäre ferner, wieweit er nicht so sehr aus allgemeinen Steuermitteln als vielmehr aus von der Steuer abzusetzenden Bürgerbeiträgen zu finanzieren wäre.

Da wir nicht mehr an die Unfehlbarkeit des einfachen Mannes (und nicht einmal an die der Frau!) wie an die Unerschütterlichkeit der Humanität der breiten Massen glauben, dürften gewisse Grundrechte wie etwa das auf Leben auch nicht zur Disposition der größten Mehrheiten stehen. Vielmehr müßten die Macht, Gewalt und Herrschaft auch der Mehrheit gegenüber Minderheiten (von Minderheiten gegenüber Mehrheiten schon ganz zu schweigen!) ganz erheblich zugunsten des Prinzips des Ausgleichs und des Kompromisses, des Dialogs¹⁹, des Konsensus und sogar äußerstenfalls der Einstimmigkeit neu eingegrenzt werden – etwa auch unter dem Gesichtspunkt der Politik der Gewaltfreiheit und des „nichtverletzenden Zwanges“²⁰. In diesem Sinne würde die neue Demokratie der Zukunft auch im Zeichen des Minoritätsprinzips stehen.

Man hat in letzter Zeit immer häufiger von antizipatorischer und partizipatorischer Demokratie gesprochen. Die Idee von Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräten war bereits eine Vorwegnahme des Prinzips einer neuen partizipatorischen Demokratie. Angesichts der Schwierigkeiten des Rátesystems und insbesondere seiner Verdrängung durch

die Einparteidiktatur wird man da freilich skeptisch sein müssen. Immerhin sollte der Gedanke einer Kombination von Parlaments- und Räte-demokratie, wie er etwa Kurt Eisner²¹ vorgeschwebt hat, ernsthaft diskutiert werden.

Für die Partizipation als eine Form evolutionärer Revolution hat sich insbesondere Arnold Künzli²² eingesetzt. Er weist darauf hin, daß der Gedanke der Partizipation freilich einer Gesellschaft nicht aufgetroyt werden könnte. Die Verwirklichung der Partizipation sei nur als Lernprozeß vorstellbar. Sie müsse an der Basis in Angriff genommen werden und von einem entsprechenden Bewußtsein bzw. Ethos der Beteiligten getragen sein.

Auch diejenigen, die sich für eine neue antizipatorische Demokratie aussprechen, betonen immer wieder mit Recht die verstärkte Beteiligung der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten. So versteht etwa Helmut Krauch²³ seine sogenannte Computer-Demokratie als ein strukturiertes und gut organisiertes Staatswesen, bei dem die wichtigsten Fragen nach gründlicher Vordiskussion über Funk und Fernsehen durch direkte Abstimmung entschieden werden. Die vielen tausend Einzelprobleme, mit denen sich heute Regierung und Parlament nur zum Teil beschäftigen könnten, würden arbeitsteilig von statistisch repräsentativ ausgewählten Bürgergruppen unter Hinzuziehung des notwendigen Sachverständes sorgfältig bearbeitet und entschieden werden. Eine entscheidende Hilfe käme dabei von der Informations- und Nachrichtentechnik der Zukunft mit ihrer umwälzenden Entwicklung der Rechenmaschinen oder Computer. Auch Alvin Toffler²⁴ meint, dank den Computern, den modernen Nachrichtentechniken und neuen Abstimmungsmodi sei es einfacher geworden, Stichproben aus der Bevölkerung zu machen und gegebenenfalls täglich auf den neuesten Stand zu bringen. Es sei nun auch möglich, den Betroffenen selber die neuesten Informationen zukommen zu lassen: „Wenn wir Gesellschaften des 21. Jahrhunderts regieren wollen, dann sollten wir den Einsatz der Technologien und intellektuellen Hilfsmittel des 20. Jahrhunderts zumindest erwägen.“ Es ist wohl kein Zufall, daß Toffler in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Minderheitenrepräsentation in einem für eine individualisierte Gesellschaft konzipierten politischen System hervorhebt. Er geht sogar so weit zu verlangen, daß wir „vielleicht sogar zumindest einige unserer Politiker nach dem ältesten aller Wahlverfahren bestimmen müssen – durch das Los“. Die Auswahl durch das Los wäre sicherlich noch wirkungsvoller, wenn sich alle Anwärter auf wichtige politische Parteien einer Psychoanalyse²⁵ zu unterziehen hätten.

Würde eine solche Psychoanalyse vor allem dazu dienen, persönliche Vorurteile und Tabus zu verringern, so müßte auf der andern Seite auch eine darüber hinausgehende Vertiefung unserer futurologischen und globalen Einsichten sowohl was die Politiker wie aber auch die Bürger anlangt in Angriff genommen werden. In den Vereinigten Staaten wird jeder Gesetzentwurf auf seine futurologischen Implikationen hin überprüft. Warum sollten nicht die europäischen Demokratien wie aber

auch die EG, der Europarat usw. Gremien futurologisch und global orientierter Forscher, Wissenschaftler usw. initiieren, die die Aufmerksamkeit der Legislative und Exekutive, der Parteien und des Publikums, der Gewerkschaften und Verbände immer wieder auf die großen Herausforderungen von heute und morgen lenken würden? In diesem Rahmen könnte man an die Institutionalisierung eines erweiterten Club of Rome wie aber auch einer Art wissenschaftlichen „Oberhauses“ oder zweiten Kammer denken. Hierbei wäre die Zukunftsforschung oder Futurologie zu berücksichtigen. Es gibt ja schon in einer Anzahl von Ländern offizielle Institute, Kommissionen usw., die sich bereits mit Zukunftsforschung beschäftigen. Um nur ein Beispiel zu erwähnen: Schweden verfügt seit 1973 über ein Secretariat for Future Studies, das seit dem 1. Juli 1980 dem Council for Planning and Coordination, einer Agentur des Erziehungsministeriums, angeschlossen ist. Das „Profil“ des Sekretariats ist geprägt durch 1. Ein freieres Suchen nach Alternativen, 2. Ein Werkzeug zur Stärkung des demokratischen Prozesses, 3. Ein Mittel, die Stellung kleiner Staaten in der Globalgesellschaft zu testen²⁶.

Zukunftsgerichtete Pädagogen haben Zukunftswerkstätten mit futurisierten curricula, Utopie-Fabriken, in denen die Bildungsinstitutionen von morgen entwickelt werden, Zukunfts-Spielzentren, pädagogische Einfallszentren, in denen die Vorschläge für die Erziehung von morgen gesammelt werden und schließlich pädagogische Zukunftszentren als Lernorte antizipatorischer Demokratie gefordert²⁷. Robert Jungk²⁸ hat schon seit geraumer Zeit auf die Bedeutung von Zukunftswerkstätten verwiesen. Diese könnten eine Plattform bieten, von der aus eine größere Beteiligung der Bürger an der Ausgestaltung der Zukunft möglich würde. Sie würden aber auch eine Chance für die vielen Ungefragten in der Gesellschaft sein, ihre Bedürfnisse, Sehnsüchte und Vorstellungen zu artikulieren. Schließlich sieht Robert Jungk in ihnen eine Herausforderung an die offiziellen Institutionen, aus der Bevölkerung kommende Lösungsvorschläge ernster zu nehmen, als das bisher der Fall gewesen ist.

Alle diese Erwägungen erübrigen keineswegs eine Analyse jener sozialen Kräfte, die stärker global orientiert und futurologisch aufgeschlossen wären als die etablierten Mächte von gestern. Wir können dieses Problem hier nicht genauer untersuchen und nur andeuten, daß wir nicht mehr annehmen, die klassische Arbeiterbewegung würde von sich aus eine ausreichende gesellschaftliche Basis für eine Fortentwicklung und Erneuerung der Weltgesellschaft bieten. Wir selber haben betont, daß wohl sehr unterschiedliche soziale Trägerschichten und Gruppen für eine solche Aufgabe in Betracht kommen könnten²⁹. Wir stimmen in diesem Punkte mit Theodor Prager³⁰ überein, der seine Hoffnung setzt auf „Konsumenten-, Umweltschutz-, Bürgerrechts-, Studenten- und Frauenbewegungen, die echt reformfreudigen Kräfte im christlichen und im sozialistischen Lager und nicht zuletzt die betrieblichen und gewerkschaftlichen Bemühungen um mehr demokratische Mitbestimmung“. An anderer Stelle erwähnt er³¹ die Bürger-

und Frauenrechtsbewegung, die Kriegsgegner- und Friedensbewegung und nicht zuletzt die für gesellschaftlichen Fortschritt engagierten Wissenschaftlervereinigungen.

Anmerkungen

- 1 Diese Idee stammt schon von Andrew Jackson, dem siebenten Präsidenten der USA (1828–1836) und ist später von Lenin übernommen worden.
- 2 *Two Treatises of Government*, hier zitiert nach William Ebenstein (Hg.), *Man and the State – Modern Political Ideas*, New York 1947, S. 332.
- 3 Vergleiche zum Folgenden O. K. Flechtheim, *Eine Welt oder keine?*, Frankfurt 1964, S. 101 ff.
- 4 Vergleiche hierzu O. K. Flechtheim, *Grundlegung der Politischen Wissenschaft*, Meisenheim a. G. 1958, S. 31 ff.
- 5 Ebenda, S. 100 f.; zur Politik als einem entfremdeten Bereich vergl. auch M. Markovic, *Widersprüche in Staaten mit sozialistischen Verfassungen*, in: Chr. Fenner und B. Blanke (Hg.), *Systemwandel und Demokratisierung – Festschrift für Ossip K. Flechtheim*, Frankfurt – Köln 1975, S. 187.
- 6 O. K. Flechtheim, *Der Kampf um die Zukunft – Grundlagen der Futurologie*, Neuauf., Bonn 1980, S. 37 und 301 ff.
- 7 Es dürfte kein Zufall sein, daß sich heute etwa in den USA immer mehr Publikationen mit dem Anbruch eines neuen Dark Age befassen; vergl. etwa R. Vacca, *The Coming Dark Age*, New York 1973 oder L. S. Stavrianos, *The Promise of the Coming Dark Age*, San Francisco 1976.
- 8 Entgegen Wolfgang Harich (*Kommunismus ohne Wachstum? Babeuf und der Club of Rome*, Reinbek 1975), der meint, nur ein totaler Polizeistaat globaler Versorgung könne noch die Menschheit retten, spricht viel dafür, daß ein totalitäres Regime zu wenig lernfähig ist, um die Welt zusammenzuschließen und umsichtig zu regieren.
- 9 Dreißeig Jahre danach oder Wiedersehen mit der „Wackeren Neuen Welt“, München 1960, S. 144.
- 10 Albert Camus, *Verteidigung der Freiheit – Politische Essays*, rororo 1996, 1968, S. 16.
- 11 Kaum Straftaten auf der Insel Sansibar, *Der Tagesspiegel* vom 14. Dezember 1980, S. 40 und Kein Häftling in Vaduz, *Frankfurter Rundschau* vom 21. Februar 1974, S. 18.
- 12 Vergl. hierzu auch M. Greiffenhagen (Hg.), *Demokratisierung in Staat und Gesellschaft*, München 1963.
- 13 Vergl. hierzu O. K. Flechtheim, *Vielleicht kommen wir doch noch davon?*, in: *Forum Vereinte Nationen*, Jg. 2, Nr. 2, 1975, S. 2 und S. 8 und die Zusammenfassungen in dieser Zeitschrift über die Planungsvorhaben der UN. Zum Problem der Rahmenplanung im Staate selber vergl. die Arbeiten von Ota Sik und auch Klaus Lompe, *Möglichkeiten und Grenzen politischer Planung in parlamentarischen Demokratien*, Hannover 1975.
- 14 J. H. Herz (*Staatenwelt und Weltpolitik*, Hamburg 1974, S. 33) spricht mit Recht von „Internationalisierung“ als überfälliger Form weltweiter Demokratisierung.
- 15 Vergl. hierzu auch Guy Héraud, *Die Prinzipien des Föderalismus und die Europäische Föderation*, Internationales Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus und Lutz Roemheld, *Integraler Föderalismus – Modell für Europa*, München 1978.
- 16 Vergl. hierzu A. Pelinka, *Politik und moderne Demokratie*, Kronberg 1976, S. 82 ff. einerseits, Bohdan Hawrylyshyn, *Road Maps to the Future – A Report to the Club of Rome*, Oxford und New York 1980 andererseits.
- 17 Die Schwächen der direkten Demokratie haben sich zweifellos in den USA wie in der Schweiz (nicht so sehr in der Weimarer Republik oder Österreich!) gezeigt. Die Gründe hierfür müßten genauer analysiert werden als das meist geschieht (vergl. hierzu auch E. Neusüss, *Plebiszitäre Demokratie*, in: H. Wechsler u. a. (Hg.), *Gesellschaft und Staat, Lexikon der Politik*, 2. Aufl. Baden-Baden 1971, S. 301 ff.).

- 18 Die neue Gewalt, Verlag der Zeitschrift „Ruf und Echo“, München 1964, S. 8; vergl. zum Folgenden auch J. Köhler, Ombudsmann für deutsche Bundesländer, 4. Aufl. München, o.J., Schrift Nr. 58, Studieninstitut für angewandte Haushalt- und Steuerpolitik, O. K. Flechtheim, Zum Problem des Volksanwalts, in: Vorgänge, Nr. 18, Jg. 14, 1975, Heft 6, S. 70 ff. und Arno Meyer, Schutz vor Behördenwillkür, Der Tagesspiegel vom 19. Februar 1981, S. 13.
- 19 Joseph Huber, Technokratie der Menschlichkeit – Zur Theorie einer humanen und demokratischen Systementwicklung, Achberg 1978, S. 223.
- 20 Vergl. hierzu Th. Ebert, Gewaltfreier Aufstand – Alternative zum Bürgerkrieg, Neuausgabe, Waldkircher Verlagsgesellschaft 1978.
- 21 R. und G. Schmolze (Hg.) Kurz Eisner – Die halbe Macht den Räten, Ausgewählte Aufsätze und Reden, Köln 1969, S. 45; Heute sollten wohl eher Zukunftsräte die Stelle von Arbeiter- und Soldatenräten einnehmen.
- 22 Partizipation – evolutionäre Revolution, in: Vorgänge, Nr. 9, Jg. 13, 1974, Heft 3, S. 41; vergl. auch Partizipation – Aspekte politischer Kultur, Offene Welt Nr. 101, Opladen 1970.
- 23 Computer Demokratie, Düsseldorf 1972.
- 24 Die Zukunftschance – Von der Industriegesellschaft zu einer humaneren Zivilisation, München 1980, S. 414 ff. Über die neuesten Experimente mit „Television Talkback“ in Washington D. C., Columbus, Ohio, Hawaii und Neuseeland berichtet jetzt Ted Becker, Teledemocracy – Bringing Power Back to People, in: The Futurist, Jg. 15, Nr. 6, Dezember 1981, S. 6 ff.
- 25 Vergl. hierzu schon Erwin Stransky, Staatsführung und Psychopathie, Wien – Innsbruck 1952.
- 26 Secretariat for Future Studies, Future Studies in Sweden, Stockholm o. J., S. 6.
- 27 Vergl. hierzu jetzt die noch nicht publizierte Dissertation von Dieter Tiemann, Alternative Zukünfte und emanzipatorische Erziehung (Bremen 1982).
- 28 R. Jungk und N. R. Müllert, Zukunftswerkstätten, Hamburg 1981.
- 29 O. K. Flechtheim, Von Marx bis Kolakowski, Köln – Frankfurt 1978, S. 284 ff.
- 30 Die fatale Ökonomie und die Alternativen, in: Fenner und Blanke (Hg.), a. a. O., S. 393.
- 31 Theodor Prager, Konkurrenz und Konvergenz – Wirtschaft, Umwelt, Wissenschaft, Wien 1972, S. 275.